



# Infodienst Landwirtschaft 5/2021

Informations- und Servicestelle Großenhain  
mit Fachschule für Landwirtschaft



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>03</b>
<b>Förderung</b> .....	<b>04</b>
Richtlinie für Existenzgründung- und Hofnachfolge .....	04
Veröffentlichung Aufrufe zur Antragstellung für die Richtlinie NE/2014 .....	04
Neuerungen im „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO <sub>2</sub> -Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ .....	05
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>06</b>
Bilanzierungspflicht nach Stoffstrombilanzverordnung und Dokumentationen nach Düngeverordnung rechtzeitig erstellen ...	06
<b>Mitteilungen</b> .....	<b>07</b>
Das Regionalportal im neuen Gewand! .....	07
<b>Aktuelle Hinweise</b> .....	<b>08</b>
Herausgabe von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach SächsUIG .....	08
<b>Befragungen</b> .....	<b>08</b>
Online-Umfrage des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung: Ihre Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen .....	08
<b>Aufrufe</b> .....	<b>09</b>
Aufruf zum Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen« .....	09
<b>Veranstaltungen/Schulungen</b> .....	<b>10</b>
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2021 bis Mitte März 2022 .....	10
<b>Veröffentlichungen</b> .....	<b>12</b>
Neue Veröffentlichungen des LfULG .....	12
Feldtage 2020 und 2021 .....	12
Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021 .....	12
<b>Informations- und Servicestelle Großenhain</b> .....	<b>13</b>
Jahresabschluss .....	13
<b>Förderung</b> .....	<b>13</b>
Agrarförderung 2021 – Auszahlungstermine .....	13
Antragsdaten des Vorjahres in DIANAweb .....	13
Information zu Kontrolldaten 2021 .....	14
Anlauf der Richtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ im Amtsbereich Großenhain .....	14
<b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....	<b>15</b>
Afrikanische Schweinepest – Festlegung des Kerngebietes und weitere Anordnungen .....	15
<b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....	<b>15</b>

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Anders als in den Vorjahren war es nicht durch weitere Trockenheit geprägt, sondern durch eine sehr nasse Witterung, auch verbunden mit Starkregenereignissen und daraus resultierenden besonderen Herausforderungen und Verzögerungen bei Ernte und Neubestellung. Ebenso hat die anhaltende Coronalage dazu beigetragen, dass wir uns alle und länger als erwartet mit den vielschichtigen Folgen auseinandersetzen müssen.

Verlässlichkeit können wir aber wieder für die Fördermittelauszahlungen und damit für die Liquiditätssicherung in Ihren Betrieben gewährleisten. Auch in diesem Jahr arbeiten unsere Mitarbeiter zum Jahresende an der zeitigen Auszahlung der Direktzahlungen, der Ausgleichzulage und der Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“, die auf großes Interesse gestoßen ist. Die Auszahlungen für die Ausgleichzulage erfolgen in der 49. Kalenderwoche; die Auszahlungen für die Direktzahlungen und für die Förderrichtlinie in der 50. Kalenderwoche.

Gleichzeitig zeichnen sich die konkreten Inhalte für die neue Förderperiode ab 2023 immer schärfer ab. Nach dem sich in diesem Jahr – wenn auch sehr zögerlich – die EU-Kommission, der Ministerrat und das Europaparlament in den sogenannten „Trilogverhandlungen“ auf die Eckwerte der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 geeinigt haben, konnten auf nationaler und sächsischer Ebene die erforderlichen Abstimmungen zum neuen Strategieplan geführt werden, damit eine pünktliche Genehmigung erreicht werden kann.

Insoweit werden wir Sie im kommenden Jahr in unseren Fachinformationsveranstaltungen neben den gewohnten Fachrechtinformationen sehr wahrscheinlich auch detaillierter zu den neuen Anforderungen und Möglichkeiten der Agrarförderung informieren können.

Diese umfassen neben den bereits bekannt gegebenen Komponenten zu den Direktzahlungen – wie z. B. Öko-Regelungen und das Wiederauflebenden der Tierprämien bei der Mutterkuh- und Schaf-/Ziegenhaltung – auch Informationen zu den neu ausgestalteten sächsischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen die bestehenden und neuen Herausforderungen erfolgreich meistern werden.

Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit und wünsche Ihnen für das kommende Jahr Gesundheit, Wohlergehen und beruflichen Erfolg.

Ihr



Norbert Eichkorn  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



## Richtlinie für Existenzgründung- und Hofnachfolge

Am 21.09.2021 hat das sächsische Kabinett das Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieses Programmes ist die Beförderung des Generationswechsels und die Begleitung des Strukturwandels.

Zielgruppe dieser Förderrichtlinie sind gut ausgebildete Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die einen eigenen Betrieb gründen oder eine Hofnachfolge antreten. Förderfähig sind Einzelunternehmen und Personengesellschaften, deren Erstniederlassung bis zu 24 Monate zurückliegen kann. Die Rentenbank bietet im Rahmen des Programmes „Produktionssicherung“ eine Förderung für Gründerinnen und Gründer an, die sich für die „Juristische Person“ als Rechtsform entschieden haben.

Die Antragsteller der bewilligten Vorhaben erhalten eine Einkommensunterstützung in Höhe von 70.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt degressiv in drei Raten über fünf Jahre. Die Anträge werden von der bewilligenden Stelle und einem Gutachterausschuss bewertet, der sich aus Vertretern des Berufsstandes zusammensetzt. Kern der Antragsstellung ist der Geschäftsplan, der von den Antragstellern für fünf Jahre aufzustellen ist.

Kriterien anhand derer die Geschäftspläne bewertet werden sind:

- die Produktionsrichtung
- Absatzwege einschließlich Direktvermarktung
- Art der Niederlassung (außerfamiliäre Existenzgründung oder innerfamiliäre Hofnachfolge) und
- Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Klimaanpassung und Resilienz

Bewilligende Stelle ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Im Herbst 2021 gab es einen ersten Aufruf für dieses Programm; ein weiterer folgt im ersten Quartal 2022.

### **Ansprechpartnerin SMEKUL:**

*Julia Peter*

*Telefon: 0351 564-23105*

*E-Mail: [julia.peter@smekul.sachsen.de](mailto:julia.peter@smekul.sachsen.de)*

Aktuelle Informationen können auf der Webseite zum Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm abgerufen werden: [Link zum Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm Sachsen](#)<sup>1</sup>

## Veröffentlichung Aufrufe zur Antragstellung für die Richtlinie NE/2014

Das SMEKUL veröffentlicht aufgrund der Verlängerung dieser Förderperiode bis 2022 nochmals und letztmalig Aufrufe zur Antragstellung für Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 im Internet auf der Seite „[Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014](#)“<sup>2</sup>.

Wie bisher üblich, wird in den Aufrufen das jeweils verfügbare Budget für Bewilligungen veröffentlicht. Neu sind Hinweise auf die maximal mögliche Laufzeit der Vorhaben. Diese Hinweise sind im Zusammenhang mit dem Ende der Förderperiode und der Verpflichtung zur Umsetzung und Abrechnung aller Vorhaben bis 31.03.2025 bei der Planung vor Antragstellung unbedingt zu beachten.

### **Ansprechpartner LFULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und*

*Fachbildungszentren (FBZ) bzw.*

*Informations- und Servicestellen (ISS)*

Die Antragstellung für die Förderung von investiven Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der neuen Förderperiode (2023–2027) kann voraussichtlich ab 2023 erfolgen.

<sup>1</sup> <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-zur-unterstuetzung-von-existenzgruendungen-und-hofnachfolgen-in-der-landwirtschaft-ehp-2021-11210.html>

<sup>2</sup> [www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)

# Neuerungen im „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“

Im September 2021 wurde das „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ überarbeitet und erweitert.

Der bereits im Vorjahr veröffentlichte **Teil A** der Förderrichtlinie wurde in einigen Punkten geändert. Förderfähige Einzelmaßnahmen, die der CO<sub>2</sub>-Einsparung aus der stationären und mobilen Energienutzung dienen, finden Sie nun in einer **Positivliste**. Dazu gehören:

- kleine Verbraucher im direkten Austausch, z. B. Elektromotoren, Ventilatoren, Kompressoren
- Dämm-, Isolier- und Kühlmaßnahmen zur Nach- und Erstausrüstung in Bestandsanlagen, z. B. Milchvorkühler
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung, z. B. Reifendruckregelanlagen
- Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung, z. B. direkte Elektrifizierung des Antriebs

Neben einer vollständigen Beratung, deren Ergebnis ein gesamtbetriebliches CO<sub>2</sub>-Einsparungskonzept ist, kann jetzt auch eine **begrenzte, maßnahmenspezifische Beratung** innerhalb einer investiven Maßnahme als Planungsleistung gefördert werden.

In der Primärerzeugung sind neben der Modernisierung von bestehenden Anlagen nun außerdem **Neuanlagen nach Abriss von Altanlagen** förderfähig, wenn diese mit regenerativer Energie oder Wärme betrieben werden.

Die Maßnahmen können mit bis zu 30 Prozent gefördert werden, und unter bestimmten Bedingungen mit bis zu 40 Prozent. Der Förderdeckel wurde auf **900 Euro je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>** im Jahr angehoben.

Neu ist der **Teil B** der Förderrichtlinie, von dem nun auch **Lohnunternehmen oder gewerbliche Maschinenringe** profitieren können.

Nähere Informationen finden Sie im Internet auf der [Startseite des BLE](#)<sup>3</sup>.

Anregungen zur Energieeffizienzverbesserung finden Sie auch in unserem Praxisleitfaden [„Energieeffizienz in der Landwirtschaft“](#)<sup>4</sup>.

Für fachliche Informationen können Sie sich an Herrn Pommer wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

**Ansprechpartner LfULG:**

*René Pommer*

*Telefon: 034222 46-2210*

*E-Mail: [rene.pommer@smekul.sachsen.de](mailto:rene.pommer@smekul.sachsen.de)*

<sup>3</sup> [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz\\_node.htm](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.htm)

<sup>4</sup> <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30534>

## Bilanzierungspflicht nach Stoffstrombilanzverordnung und Dokumentationen nach Düngeverordnung rechtzeitig erstellen

Seit 2018 ist die „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiV)“ in Kraft. Die Stoffstrombilanz ist Bestandteil des 2017 auf Bundesebene beschlossenen „Düngepakets“ und soll für eine transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse in der landwirtschaftlichen Erzeugung sorgen.

Der Betriebsinhaber ist verantwortlich, für den Betrieb die jährliche Stoffstrombilanz zu erstellen.

Nach aktueller Rechtslage sind folgende Betriebe zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet:

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV) und einer Tierbesatzdichte von > 2,5 GV/ha
- Betriebe mit > 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einer Tierbesatzdichte von > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende Betriebe, die die o. g. Schwellenwerte unterschreiten, in denen mehr als 750 kg N/a aus Viehhaltung anfallen (N-Ausscheidungen der Tiere), wenn ihnen im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o. g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird
- flächenlose Betriebe mit > 50 GV.

Die in den Geltungsbereich der Verordnung fallenden Betriebsinhaber müssen ein Bezugsjahr für ihren Betrieb festlegen; dies ist entweder das Wirtschaftsjahr oder das Kalenderjahr. Danach sind sie dazu verpflichtet, jährlich bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugsjahres eine betriebliche Stoffstrombilanz für die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zu erstellen. Als Bezugsbasis bei der Stoffstrombilanzierung gilt der Gesamtbetrieb (ähnlich Hoftorbilanz).

Dies bedeutet, dass Betriebe, die das Wirtschaftsjahr als Bezugsjahr gewählt haben, spätestens am 31.12. eine solche Stoffstrombilanz für ihren Betrieb haben müssen. Für Betriebe, die das Kalenderjahr als Bezugsjahr gewählt haben, ist der Termin jeweils der 30.06.

Weitere vertiefende Informationen mit den rechtlichen Verweisen finden Sie im Internet des LfULG auf der [Seite zur Stoffstrombilanzverordnung](#)<sup>5</sup>

Neben den fortlaufend im Jahr zu erstellenden Aufzeichnungen zur Düngebedarfs-ermittlung, zu Nährstoffgehalten der Düngemittel und zu den einzelnen Düngungsmaßnahmen sind bis spätestens 31.03. Zusammenfassungen für das abgelaufene Jahr erforderlich:

- zum Nährstoffeinsatz als jährliche, betriebliche Gesamtsumme
- zur Weidehaltung und
- zum Düngebedarf als jährliche betriebliche Gesamtsumme.

Betriebe, deren Betriebsfläche teilweise in Nitrat-Gebieten liegt, sollten für die Zusammenfassung zwei Dokumentationsblätter verwenden; eines für den Gesamtbetrieb und eines für die Betriebsfläche im Nitrat-Gebiet.

---

5 <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Für Flächen, die in Nitrat-Gebieten liegen, ist zusätzlich der ermittelte Stickstoffdüngbedarf bis zum 31.03. des laufenden Düngjahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Stickstoffdüngbedarfs zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die Gesamtsumme ist um 20 % zu verringern.

Für bestimmte Betriebe und Flächen bestehen zu diesen Aufzeichnungspflichten Ausnahmen (Befreiungen).

Weitere Informationen sind abrufbar im Internet des LfULG auf der Seite „[Umsetzungshinweise Düngeverordnung](#)“<sup>6</sup>.

Dort wird auch zum Programm BESyD geführt, mit dem die Aufzeichnungen und Dokumentationen erstellt werden können.

**Ansprechpartner LfULG:**  
Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)

## Das Regionalportal im neuen Gewand!

### REGIONALES.SACHSEN.DE modernisiert & erweitert

Schon beim ersten Klick auf [www.regionales.sachsen.de](http://www.regionales.sachsen.de) werden die Veränderungen deutlich: Die Startseite präsentiert sich im modernen Design, bietet eine Anbieter- und Produktsuche und informiert über aktuelle Veranstaltungen.

Zahlreiche Verbesserungen und Neuheiten wurden auf der Online-Plattform eingeführt. So können interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher durch verbesserte Auswahl- und Filterfunktionen noch einfacher heimische Anbieter und Regionalinitiativen finden.

Auch die Vertreter der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung profitieren von einem neuen Angebot auf der Onlineplattform. Sie haben nun die Möglichkeit, gezielt nach regionalen Produzenten zu suchen und somit den Anteil heimischer Produkte in ihren Küchen zu erhöhen.

Den Anbietern regionaler Lebensmittel und Gartenbauerzeugnisse sowie regionalen Initiativen bietet das Regionalportal viele Vorteile. Sie können sich und ihre Angebote kostenlos präsentieren und mit anderen regionalen Akteuren vernetzen.

Nicht zuletzt wächst das Portal stetig, ist suchmaschinenoptimiert gestaltet und wird durch zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates Sachsen beworben.

Sie sind Anbieter regionaler Produkte? Lassen Sie sich ganz einfach online finden! Präsentieren Sie Ihr Angebot auf [Link zum Regionalportal „Regionales.sachsen.de“](#)<sup>7</sup>.

## Mitteilungen

**Ansprechpartner LfULG:**  
Stefan Mansfeld  
Telefon: 0351 2612-2118  
E-Mail: [regionales.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:regionales.lfulg@smekul.sachsen.de)  
Catrina Kober  
Telefon: 0351 2612-2313  
E-Mail: [regionales.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:regionales.lfulg@smekul.sachsen.de)



<sup>6</sup> [www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html)

<sup>7</sup> [www.regionales.sachsen.de](http://www.regionales.sachsen.de)

# Herausgabe von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach SächsUIG

Laut zweier Urteile des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 04.05.2021 muss das Land Baden-Württemberg (BW) einem Naturschutzverband und einem Wasserzweckverband Zugang zu den von landwirtschaftlichen Betrieben geführten Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutz- bzw. Wasserschutzgebieten gewähren. Der Verwaltungsgerichtshof begründet sein Urteil damit, dass sich die geltend gemachten Ansprüche über den Zugang zu Umweltinformationen aus dem baden-württembergischen Umweltverwaltungsgesetz ergeben, nicht jedoch aus der EU-Pflanzenschutzverordnung oder dem Pflanzenschutzgesetz. Damit wurden die Berufungen des beklagten Landes Baden-Württemberg gegen die bereits gefällten Urteile der jeweiligen Verwaltungsgerichte im Ausgangsverfahren zurückgewiesen.

In Sachsen ist der Zugang zu Umweltinformationen durch § 4 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) geregelt, der einen Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen auf Antrag begründet. In Sachsen besteht daher eine mit Baden-Württemberg vergleichbare Rechtslage, die zu ähnlichen Urteilen mit den entsprechenden Folgen und Verpflichtungen für den Freistaat Sachsen führen würde.

Dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) liegt mittlerweile ebenfalls ein schriftlicher Antrag auf Herausgabe von Anwendungsdaten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem SächsUIG vor. Dabei geht es um die Aufzeichnungen der vergangenen drei Jahre. Betroffen sind zirka 160 sächsische Betriebe mit Flächen, die im Einzugsgebiet der ehemaligen Messstellen des Kleingewässermonitorings liegen. Die betroffenen Betriebe wurden vom LfULG schriftlich zur Herausgabe der Anwendungsdaten aufgefordert. Auch in Zukunft muss mit entsprechenden Anfragen von Naturschutz, Umwelt- oder Wasserverbänden gerechnet werden.

Aus diesem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr sorgsam und gewissenhaft zu führen sind. Gemäß § 68, Absatz 2, Satz 4 des Pflanzenschutzgesetzes handelt es sich um eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit, wenn Aufzeichnungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht für die vorgeschriebene Dauer geführt werden.

### Ansprechpartner SMEKUL:

Hendrik Höne

Telefon: 0351 564-23309

E-Mail: [hendrik.hoene@smekul.sachsen.de](mailto:hendrik.hoene@smekul.sachsen.de)

## Befragungen



# Online-Umfrage des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung: Ihre Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen

Warum nehmen Sie an Agrarumweltmaßnahmen teil? Was würde Sie zu einer Teilnahme motivieren?

Um künftige Förderprogramme besser an Ihren Bedürfnissen auszurichten, führt das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in engem Austausch mit dem LfULG zu diesen Fragen im Rahmen des [EU-Projekts BESTMAP<sup>8</sup>](#) eine **Online-Umfrage unter Landwirtinnen und Landwirten in Sachsen** durch. Hierfür **brauchen wir Ihre Unterstützung!**

Die Umfrage wird im **November und Dezember 2021** durchgeführt. Die Beantwortung des Fragebogens ist anonym und wird etwa 20 Minuten beanspruchen.

8 [www.bestmap.eu](http://www.bestmap.eu)

Den Fragebogen erreichen Sie über den nebenstehenden QR-Code oder unter diesem [Link zum Fragebogen](#)<sup>9</sup>.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir 4 x 100 € für einen Einkauf in einem Markt der Raiffeisen-Handelsgenossenschaft (RHG)!

**Ansprechpartnerin UFZ:**

*Meike Will*

*Telefon: 0341 235 482430*

*E-Mail: [meike.will@ufz.de](mailto:meike.will@ufz.de)*

## Aufruf zum Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen«

### Aufrufe

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ruft zum **Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen«** auf.

Im Auftrag des LfULG wird der Landeswettbewerb vom Sächsischen Landesbauernverband e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Rinderzuchtverband e.V. und dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. organisiert und durchgeführt.

Die Wettbewerbskriterien orientieren sich an einer tiergerechten Ausstattung des Stalles und der Ausrüstung, an Signalen des Tierwohls, der Umweltwirkung, an Ordnung und Sauberkeit der Hofstelle, an wirtschaftlichen Aspekten und nicht zuletzt an den Vermarktungs- und Marketingkonzepten.

Alle Unternehmen mit Milchviehhaltung, unabhängig von Größe und Betriebsform, sind aufgerufen, sich an dem Landeswettbewerb zu beteiligen.

#### Kategorien

Um den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Unternehmen Rechnung zu tragen und einen fairen Wettbewerb in der Milchviehhaltung zu ermöglichen, können die Bewerber die für sie zutreffende Kategorie wählen:

- Milchrinderhaltung (Kühe) und/oder
- Milchschafe und Milchziegen

#### Ziele

Der Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen« hat folgende Ziele:

- Präsentation eines aktiven und praktizierten Tier- und Umweltschutzes durch Landwirte am Beispiel besonders tiergerechter und umweltverträglicher Lösungen bei der Haltung von Milchvieh in der jeweiligen Kategorie
- Würdigung der Anstrengungen zur Betreibung einer tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung
- Information der Öffentlichkeit über den in Sachsen erreichten Stand bei der tiergerechten und umweltverträglichen Milchviehhaltung
- Präsentation eines betrieblich aktiven Marketings, der Umsetzung von unterschiedlichsten Vermarktungskonzepten und/oder einer beispielgebenden Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Milcherzeugung für den Verbraucher
- Wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung unabhängig von Bestandsgrößen

**Ansprechpartner SLB:**

*Sächsischer Landesbauernverband e.V.*

*(SLB)*

*Wolfshügelstraße 22*

*01324 Dresden*

*Manfred Uhlemann*

*Telefon: 0351 262536-13*

*Telefax: 0351 262536-22*

*E-Mail:*

*[manfred.uhlemann@slb-dresden.de](mailto:manfred.uhlemann@slb-dresden.de)*

**Ansprechpartnerin LfULG:**

*Sächsisches Landesamt für Umwelt, Land-*

*wirtschaft und Geologie*

*Ramona Klee*

*Telefon: 034222/462112*

*E-Mail: [ramona.klee@smekul.sachsen.de](mailto:ramona.klee@smekul.sachsen.de)*

<sup>9</sup> <https://tinyurl.com/SachsenAUKM>

# Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2021 bis Mitte März 2022

### Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen: [Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)<sup>10</sup>

**Neu:** Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)<sup>11</sup>

Datum	Thema	Ort
02.12.2021	Statuskolloquium Klima <b>Termin neu: 29.09.22</b>	Dresden
02.12.2021	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
03.12.2021	Statuskolloquium Luft <b>Termin neu: 29.09.22</b>	Dresden
03.12.2021	18. Sächsische Gewässertage „Die Zukunft der sächsischen Gewässer – wie geht es weiter?“	Dresden
04.12.2021	Fachforum Geflügelhaltung im Rahmen Rassegeflügelausstellung LIPSIA	Leipzig
08.12.2021	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/Erzgebirge
09.12.2021	Fachtagung Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
15.12.2021	Praktikertreffen »Mit dem Tablet auf dem Traktor«	Nünchritz/OT Weißig
13.01.22	Fachtagung Pflanzenschutz im Gartenbau	Dresden
13.01.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
19.01.22	Seminar zur Futtermittelprobenanahme und -sensorik	Köllitsch
20.01.22	Weinsensorikseminar	Dresden
21.-22.01.22	Alpakahaltung – Sachkundelehrgang	Köllitsch
25.01.22	Pflanzenschutz für Gerätefahrer – Sachkundelehrgang	Köllitsch
25.-26.01.22	Milchverarbeitung Vertiefungskurs – Praktikerschulung	Köllitsch
01.02.22	Ausbilderschulung	Bautzen
02.02.22	Biogas-Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529	Köllitsch
03.02.22	Betriebszweigauswertung Milch – Praktikerschulung	Köllitsch
08.02.22	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
09.02.22	Biogas-Fachgespräch »Alterung von Anlagenkomponenten bei Biogasanlagen«	Nossen

<sup>10</sup> <http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html>

<sup>11</sup> <https://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html>

Datum	Thema	Ort
09.02.22	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen – Praktikerschulung	Köllitsch
10.02.22	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
10.02.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
16.02.22	Fit für die Grassilierung – Anwenderseminar	Köllitsch
19.02. – 20.02.22	Schafhaltung in Kleinbeständen – Sachkundelehrgang	Köllitsch
19.02.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/ rechtliche Hinweise	Köllitsch
22.02. – 25.02.22	Grundlagenkurs Schweinehaltung für Quereinsteiger	Köllitsch
24.02.22	Lammzeit und Reproduktion – Praktikerschulung	Köllitsch
25.02.22	Pflanzenbautagung	Klipphausen
25.02.22	Düngung für Gerätefahrer – Praktikerschulung	Köllitsch
26.02.22	Tag der offenen Tür der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau in Pillnitz	Dresden
01.03. – 02.03.22	Fachtag Fischerei	Königswartha
02.03.22	Fachtagung Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
02.03.22	Fachtag Bau und Technik »Stallklima wie draußen ?«	Köllitsch
03.03.22	Hoftag zum Beweidungsprojekt	Frauenstein
03.03.22	Weiden richtig zäunen und digitale Hilfsmittel einsetzen – Praktikerschulung	Köllitsch
04.03. – 05.03.22	Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild – Praktikerschulung	Köllitsch
04.03.22	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Dresden
05.03.22	21. Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
05.03.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
08.03. – 09.03.22	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung-VO	Köllitsch
09.03.22	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
10.03.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
12.03.22	Einstieg in die Pferdezucht I: Auswahl von Hengst & Stute und Organisatorisches – Anwenderseminar	Moritzburg
12.03.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil III – Betriebsweise	Köllitsch
16.03.22	Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen – Praktikerschulung	Köllitsch
16.03. – 18.03.22	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I) – Praktikerschulung	Iden
16.03.22	Fachtag Bau und Technik Rind	Köllitsch
17.03.22	Tiergesundheit und Klauenpflege beim Schaf – Praktikerschulung	Köllitsch

**Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)*

**Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)*

### Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Zielorientierter Einsatz von Blühhmischungen für die sächsische Agrarlandschaft, Schriftenreihe des LfULG, Heft 14/2021
- Änderung des Fütterungsregimes von Jung- und Legehennen zur Prophylaxe von Verhaltensstörungen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 15/2021
- Untersuchung und Bewertung der Haupteinflussfaktoren auf die Entstehung von infektiösen Klauenerkrankungen des Dermatitis-Digitalis-Komplexes, Schriftenreihe des LfULG, Heft 16/2021

### Bücher

Pilze in Sachsen, Band 1 & 2, Druckfassung 65 Euro, Bestellung über die Publikationsdatenbank

[Link zur Publikationsdatenbank](#)<sup>12</sup>

### Daten- und Faktenblätter

- Biogasanlagen sind Systemdienstleister
- Geflügelhaltung in Sachsen
- Fleischrinder in Sachsen
- Schafhaltung in Sachsen
- Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz
- Ländliche Neuordnung und Strukturwandel
- Copernicus – Europas Blick auf die Erde
- Altlastenbearbeitung in Sachsen
- Zustand und Ziele für Oberflächengewässer – Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027 nach WRRL
- Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern](#)<sup>13</sup>

### Ansprechpartnerin LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)

## Feldtage 2020 und 2021

### Ansprechpartnerin LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: [beatrix.trapp@smul.sachsen.de](mailto:beatrix.trapp@smul.sachsen.de)

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage](#)<sup>14</sup>

## Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021

### Ansprechpartner LfULG:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: [maik.panicke@smekul.sachsen.de](mailto:maik.panicke@smekul.sachsen.de)

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)<sup>15</sup>

<sup>12</sup> <http://www.publikationen.sachsen.de>

<sup>13</sup> [www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html](http://www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html)

<sup>14</sup> <https://lsnq.de/feldtage>

<sup>15</sup> <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

# Informations- und Servicestelle Großenhain

## Jahresabschluss

Dies ist der letzte Infodienst dieses Jahres. Es war wieder ein verrücktes Jahr, Anfang und Ende geprägt von einer lästigen Pandemie. Das uns die ASP ereilen wird, war zu befürchten. Aber als dann das kranke tote Wildschwein an der A13 lag, trug das auch nicht gerade zur Verbesserung der Stimmung bei. Eine kleine Entschädigung, zumindest für den Futterbereich, boten die Niederschläge im Sommer. Insgesamt ist die Jahresbilanz eher als "durchwachsen" zu bezeichnen. Ich wünsche Ihnen und uns, dass das Jahr 2022 Entspannung bringt und Zeit zum Durchatmen lässt. Verbringen Sie ein paar ruhige Weihnachtsfeiertage im Kreise mit Menschen, die Ihnen wichtig sind und guttun.

Im Bereich der Agrarförderung steht uns 2022 zum Glück noch ein vertrautes Verfahren bevor. Trotzdem suchen wir ab dem Frühjahr 2022 Unterstützung im Bereich unserer Zeitarbeitskräfte (März bis November). Zu deren Aufgaben gehören die Feldblockbearbeitung vor Ort und am Rechner und die Teilnahme an Vor-Ort-Kontrollen mit Messungen. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt detailliert im Dezember. Bei Interesse können Sie aber gern schon im Vorfeld Kontakt zu uns aufnehmen.

Ihre Eva Schölzel (vorher Quob)

**Ansprechpartnerin:**

*Eva Schölzel*

*Telefon 03522 311 336*

*E-Mail: [eva.schoelzel@smekul.sachsen.de](mailto:eva.schoelzel@smekul.sachsen.de)*

## Agrarförderung 2021 – Auszahlungstermine

Für die im Antragsjahr 2021 beantragten Agrarfördermittel sind folgende Auszahlungstermine geplant:

### **Auszahlung im Jahr 2021:**

06.12.2021	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – AZL
15.12.2021	Förderung nach der FRL „Insektenschutz und Artenvielfalt“ – ISA
17.12.2021	Direktzahlungen (Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Kleinerzeugerregelung, Junglandwirteprämie) – DIZ

### **Auszahlung im Jahr 2022 (voraussichtlich):**

Ende Februar	Langfristige Maßnahmen – LU
Mitte März	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUK
Mitte April	Schlusszahlung DIZ
Ende April	Ökologisch-biologischer Landbau – ÖBL
Mitte Juni	Teichwirtschaft- und Naturschutz – TWN

## Antragsdaten des Vorjahres in DIANAweb

Im Programm DIANAweb stehen nächstes Jahr zur neuen Antragstellung nur die Kontrolldaten/ die bewilligten Flächengrößen (Ebene QSE) des Vorjahres zur Verfügung und werden über den Flächenverwalter bereitgestellt.

Wenn Sie die ursprünglichen Antragsgeometrien von 2021 in DIANAweb 2022 verwenden möchten, so müssen Sie diese zunächst in der Internetanwendung InVeKoS-Online-GIS herunterladen (in der Menüleiste „erweiterte Aufgaben“ anklicken und „Schläge herunterladen“ wählen). Die Daten können dann als ZIP-Datei auf den eigenen Rechner gespeichert und bei Bedarf 2022 direkt in DIANAweb eingespielt werden. Bitte beachten Sie, dass die Internetanwendung InVeKoS Online GIS turnusmäßig (jeweils ca. ab Ende Januar/Anfang Februar) für einige Wochen nicht zur Verfügung steht. Auch DIANAweb wird zur Vorbereitung der neuen Antragstellung ab Januar 2022 bis voraussichtlich Anfang März 2022 abgeschaltet.

## Förderung

# Information zu Kontrolldaten 2021

Im Rahmen von Verwaltungs- und Vorortkontrollen erfolgen jährlich Überprüfungen von beantragten Flächen. Die Information zu gegebenenfalls festgestellten Differenzen erhalten Sie mit den Bescheiden zum Antragsjahr 2021.

Differenzen zwischen den beantragten und festgestellten Flächengrößen können Sie mit Hilfe der Internetanwendung InVeKoS Online GIS <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx> optisch nachvollziehen. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrem Login: BNR 15 ohne die ersten 3 Ziffern (27614...) und PIN.

Im Ordner 2021 der Internetanwendung finden Sie die Ebenen **QSE** (qualifizierte Schlagebene) und **FAJ** (Flächen aktuelles Jahr). Die Ebene QSE enthält die durch die Behörde festgestellten Flächengrößen 2021 bzw., wenn keine Kontrolldaten vorliegen, ihre Antragsdaten. Die Ebene FAJ enthält die von Ihnen beantragten Flächen.

Wenn beide Ebenen gleichzeitig eingeblendet sind, können Differenzen zwischen beantragten und festgestellten Flächengrößen nachvollzogen werden.

Differenzen resultieren in der Regel aus Vorort- oder Verwaltungskontrollmessungen oder aus der Klärung von Flächenüberlappungen, die nach der Vorortkontrolle mit Nachbarflächen oder nach Feldblockbearbeitung mit korrigierten Feldblöcken entstehen.

## Ansprechpartnerin:

Heike Stange

Telefon: 03522 311-400

E-Mail: [heike.stange@smekul.sachsen.de](mailto:heike.stange@smekul.sachsen.de)

## Anlauf der Richtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ im Amtsbereich Großenhain

Die am 10. Februar 2021 in Kraft getretenen, durch den Freistaat Sachsen kofinanzierte Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ (RL ISA/2021) wurde auch von zahlreichen Antragstellenden unseres Amtsbereiches angenommen (siehe Info-Dienst 03/2021). In Auswertung unserer Schlagbegehungen im Sommer und Herbst 2021 sowie vorausschauend auf das Antragsjahr 2022 ergaben sich bisher nur wenige „kritische Hinweise“, die sollten aber sowohl bei neuen Anträgen als auch bei der Fortführung noch stärker beachtet werden sollten:

- Die Erstanlage der **„Mehrjährigen selbstbegründenden Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker (I-A2)“** ist nur vom 16. September bis 31. Oktober zulässig. Die Einsaat der „Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker (I-AL1)“ darf frühestens mit dem Datum der ersten Antragseinreichung im DIANA erfolgen und ist bis 30.09. abzuschließen. Diese Terminvorgaben gelten auch, wenn „nur“ bestehende Schläge (durch umbruchlose Anlage der Brache bzw. durch Einsaat einer in Sachsen zugelassenen ISA-Blümmischung) erweitert werden sollen.
- Einige **„Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker (I-AL1)“** wiesen bereits jetzt – trotz augenscheinlich ordnungsgemäßer Anlage – eine recht dominante „Vergrasung“ und/oder einen hohen **„Beikrautanteil“** auf. Dies kann potentiell das fachliche Förderziel, d. h. die Bereitstellung eines breiten Spektrums krautiger Nahrungspflanzen für blütenbesuchende Insekten, gefährden. Daher ist es empfehlenswert, auf den betroffenen Blühstreifen den im zweiten Verpflichtungsjahr verbindlichen Schröpfungsschnitt bereits ca. 8 bis 10 Wochen nach Beginn der Vegetationsperiode und zwar als Mahd in ca. 10 bis 15 cm Wuchshöhe sowie mit Abtransport des Mähgutes durchzuführen; eventuell kann auch ein zweiter oder dritter Schröpfungsschnitt ratsam sein.
- Die ca. 20 % umfassenden, ungemähten Bereiche beim Vorhaben **„Partielle Mahd auf dem Grünland – zweischürige Nutzung (I-GL)“** dürfen zwar laut Richtlinie bis zu 4 x (also zwei Jahre lang) von der Mahd ausgenommen werden und können zudem auch am Schlagrand liegen. Dennoch sollte der Antragsteller (im eigenen Interesse und um Irritationen bei angekündigten Kontrollen oder auch wegen der laufenden „Feldblockpflege“ zu vermeiden) seine im DIANA angegebenen Schlaggrenzen jederzeit eindeutig nachweisen können bzw. diese sichtbar markieren. Bekannte „Problemzonen“ auf der Fläche, die erfahrungsgemäß zu stärkerer Verbuschung tendieren, sollten gegebenenfalls häufiger in die Mahd einbezogen werden.
- Die schlagbezogenen Aufzeichnungen sind ab Beginn des Vorhabens ordnungsgemäß zu führen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend; weitere Hinweise wurden individuell nach den Begehungen aller ISA-Ackerrandstreifen sowie einiger ISA-Grünlandschläge im Sommer und Herbst 2021 individuell mit den jeweiligen Antragstellenden besprochen.

## Ansprechpartnerinnen:

Kathlen Runge

Telefon 03522 311 421

E-Mail: [kathlen.runge@smekul.sachsen.de](mailto:kathlen.runge@smekul.sachsen.de)

Sindy Klein

Telefon: 03522 311 310

E-Mail: [sindy.klein@smekul.sachsen.de](mailto:sindy.klein@smekul.sachsen.de)

Daniela Teichmann

Telefon: 03522 311 409

E-Mail:

[daniela.teichmann@smekul.sachsen.de](mailto:daniela.teichmann@smekul.sachsen.de)

# Afrikanische Schweinepest – Festlegung des Kerngebietes und weitere Anordnungen

## Landwirtschaftliche Erzeugung

Im Oktober dieses Jahrs wurde an der A13 nahe der Anschlussstelle Radeburg ein mit der Afrikanischen Schweinepest infiziertes Wildschwein erlegt. Die bereits seit einem Jahr im Landkreis Görlitz bestehende Tierseuche breitete sich sprunghaft westwärts aus, sodass nun neben den Landkreisen Görlitz und Bautzen auch Meißen vor der großen Aufgabe Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest steht.

Die zuständige und ausführende Behörde ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises mit einem bereits eingerichteten Krisenzentrum. Dieses arbeitet eng mit dem Landestierseuchenbekämpfungszentrum in Dresden zusammen.

Um das genaue Infektionsgeschehen im Bereich der Fundstelle nahe der A13 festzustellen und ein Ausbreiten zu verhindern, erließ die Landesdirektion im Oktober mehrere Allgemeinverfügungen. Diese sind auf der [Internetseite der Landesdirektion<sup>1</sup>](#) einzusehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Einteilung der Restriktionszonen im Freistaat Sachsen. Es gibt drei verschiedene Bereiche:

- Pufferzone (Sperrzone I)
- Gefährdetes Gebiet (Sperrzone II)
- Kerngebiet (Teil der Sperrzone II)

Eine genaue grafische Darstellung der Gebiete ist als interaktive Karte unter <https://geoviewer.sachsen.de/?map=cf220760-ecb5-4876-8ede-1665a4adf472> zu finden.

Von besonderer Bedeutung für Landwirte sind die sich im **Kerngebiet befindenden Landwirtschaftlichen Nutzflächen**. Mit der Allgemeinverfügung vom 28.10.2021 zur Festlegung des Kerngebietes und weitere Anordnungen wurde im Abschnitt 2.b folgendes bestimmt:

2. Die mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen, vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125/43[2], getroffenen Anordnungen für die Sperrzone II gelten auch für das Kerngebiet, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden:

[...]  
b. Die Nutzung der im Kerngebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird untersagt. Auf Antrag können von den Landkreisen Meißen bzw. Bautzen im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit Ausnahmen zugelassen werden. Der Antrag ist beim örtlich zuständigen Landratsamt zu stellen.

*Der Eigentümer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücks, dessen Nutzung auf Grund dieser Anordnung verboten oder beschränkt worden ist, kann für den ihm hierdurch jeweils entstehenden Aufwand oder Schaden Ersatz nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Inanspruchnahme als Nichtstörer verlangen.*

*Anträge auf Schadensersatz sind bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen. Ein Antrag auf Schadensersatz setzt voraus, dass zuvor ein Antrag auf Ausnahme von dem Verbot beim örtlich zuständigen Landratsamt gestellt und abgelehnt wurde.*

Das bedeutet, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb, der durch dieses Nutzungsverbot in seiner Produktion eingeschränkt wird, zunächst beim zuständigen Landratsamt einen **Antrag auf Ausnahmegenehmigung** stellen muss.

Erst wenn diesem Antrag eine Absage erteilt wurde und dem Landwirt gemäß nach § 6 Abs. 8 TierGesG ein Schaden entsteht, kann mit entsprechenden Nachweisen ein Schadensersatz bei der Landesdirektion geltend gemacht werden.

Dieses Vorgehen ist strikt einzuhalten.

Aufgrund der angespannten Lage im Schweinesektor, wurden wir vom Bund darauf hingewiesen, dass Landwirte ebenfalls Coronahilfen beantragen können. Derzeit können coronabedingt in Not geratene landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung die Programme Überbrückungshilfe 3 und Überbrückungshilfe 3 Plus oder Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus noch in Anspruch nehmen. Die Antragstellung läuft über einen vom Antragsteller beauftragten und registrierten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer. Die Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Die Internetseite lautet: ([SAB-Informationen zur Coronakrise<sup>2</sup>](#))

Datum/Zeit	Thema	Ort	Verantwortliche
01.12.2021 9 bis 12 Uhr	Erstellung der Stoffstrombilanz (Einladung folgt, Anmeldung über Beteiligungsportal)	online	Maria Simon 03431 7147-47 <a href="mailto:maria.simon@smekul.sachsen.de">maria.simon@smekul.sachsen.de</a>

## Veranstaltungen, Schulungen

<sup>1</sup> <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>

<sup>2</sup> <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/%C3%BCberbr%C3%BCckungshilfe-f%C3%BCr-kleine-und-mittelst%C3%A4ndische-unternehmen.jsp>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [thomas.freitag@smekul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smekul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Informations- und Servicestelle Großenhain mit Fachschule für Landwirtschaft

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

Eva Schölzel, Telefon: +49 3522 311-339, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: [eva.schoelzel@smekul.sachsen.de](mailto:eva.schoelzel@smekul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Feld im Winter – das Jammertal zwischen Pennrich und Zöllmen bei Dresden; Foto: Burkhard Lehmann

**Gestaltung, Satz und Druck:**

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

**Redaktionsschluss:**

12.11.2021

**Gesamtauflage:**

3.400 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)